

Kleine Anfrage

**des Abgeordneten Rainer Steenblock und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Planung für die Magnetschwebebahn Hamburg—Berlin

In der Debatte des Bundesrates zum Magnetschwebebahnbedarfsgesetz am 22. September 1995 wurde vom Vertreter des Landes Sachsen eine Reihe von Anforderungen formuliert, die für die sächsische Landesregierung bei ihrer abschließenden Beurteilung von großer Bedeutung sind.

Wir fragen die Bundesregierung vor diesem Hintergrund:

1. Kann die Bundesregierung garantieren, daß der Bau der Transrapidverbindung zwischen Hamburg und Berlin in keiner Weise zu Lasten der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit geht, und zwar nicht nur in finanzieller, sondern auch in zeitlicher Hinsicht?

Wenn ja, wie ist damit die eindeutige Privilegierung des Transrapids zu vereinbaren, dessen Bau im Bedarfsgesetz unter keinen Haushaltsvorbehalt gestellt werden soll, während alle Verkehrsprojekte Deutsche Einheit durch die Straßen- bzw. Schieneninfrastrukturbedarfsgesetze unter einem Haushaltsvorbehalt stehen?

2. Wann wird eine aktualisierte Kostenkalkulation für den Bau der Magnetschwebebahn vorgelegt?
3. Wie will die Bundesregierung den Nachweis erbringen, daß das Transrapidprojekt nicht mit Mitteln der öffentlichen Hand gesichert werden muß?
4. Beabsichtigt die Bundesregierung, kurzfristig darzustellen, ob die Transrapidstrecke Hamburg—Berlin eine Insellösung bleiben soll oder ob bereits jetzt eine Erweiterung in Erwägung gezogen wird?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt mit welchen Verlängerungsoptionen?

Wenn nein, welche Verlängerungsoptionen sind nach Ansicht der Bundesregierung grundsätzlich sinnvoll?

Bonn, den 5. Dezember 1995

Rainer Steenblock

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion